

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/098/2026

Budgetergebnisse 2025; Verlustvorträge 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Gunsten des Haushalts um saldiert -1.562.945,40 € gemäß den Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt.
3. Bei den Ämtern 31, 33, 43, 44 und 51, die je mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist der entstandene Verlust gemäß folgender Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
31	-15.371,44 €	-15.371,44 €	<u>UVPA 14.07.2026:</u> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amt 31 i.H.v. -15.371,44 € wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregelungen kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt.	a) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 31 i.H.v. -15.371,44 € und dem Verlustvortrag von -15.371,44 € wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln) mit ... gegen ... Stimmen b) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amt 31 i.H.v. -15.371,44 € wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregelungen kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt. (Vorschlag Fachamt) mit ... gegen ... Stimmen
33	-45.855,11 €	-45.855,11 €	<u>HFPA 17.06.2026:</u> Dem bereinigten	a) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des

			Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 33 i.H.v. - 45.855,11 Euro wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregeln kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt.	Amt 33 i.H.v. -45.855,11 € und dem Verlustvortrag von -45.855,11 € wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln) mit ... gegen ... Stimmen b) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 33 i.H.v. - 45.855,11 Euro wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregeln kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt. (Vorschlag Fachamt) mit ... gegen ... Stimmen
43	-7.978,18 €	- 7.978,18 €	<u>JHA/BildungsA</u> <u>16.07.2026:</u> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 43 i.H.v. -7.978,18 Euro wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregeln kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt.	a) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 44 i.H.v. -7.978,18 € und dem Verlustvortrag von -52.684,83 € wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln) mit ... gegen ... Stimmen b) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 43 i.H.v. -7.978,18 Euro wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -7.978,18 Euro schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor. (Vorschlag Fachamt) mit ... gegen ... Stimmen
44	-52.684,83 €	- 52.684,83 €	<u>KFA 08.07.2026:</u> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 44 i.H.v. -52.684,83 Euro wird zugestimmt. Abweichend von dem den	a) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 44 i.H.v. -52.684,83 € und dem Verlustvortrag von -52.684,83 € wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln)

			Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 52.684,83 Euro schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor.	mit ... gegen ... Stimmen b) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 44 i.H.v. -52.684,83 Euro wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -52.684,83 Euro schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor. (Vorschlag Fachamt) mit ... gegen ... Stimmen
51	-1.644.509,29 €	-1.644.509,29 €	<u>JHA 16.07.2026:</u> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 51 i.H.v. - 1.644.509,29 Euro wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 1.644.509,29 Euro schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor.	a) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 51 i.H.v. -1.644.509,29 € und dem Verlustvortrag von -1.644.509,29 € wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln) mit ... gegen ... Stimmen b) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 51 i.H.v. - 1.644.509,29 Euro wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 1.644.509,29 Euro schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor. (Vorschlag Fachamt) mit ... gegen ... Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachmittelbudgets 2025 -ohne GME-	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Zuschussbedarf (-) in Euro
Budgetvolumen	123.708.000	-162.422.163	-38.747.163
+ Veränderungen im Haushaltsjahr *	30.698	-8.383.950	-8.353.252
=Fortgeschriebene Budgets	123.738.698	-170.839.113	-47.100.415
Ist-Ergebnis	120.477.225	-163.473.642	-42.996.417
Ergebnis Sachmittelbudgets	-3.261.473	7.365.471	4.103.998

* wie Mittelnachbewilligungen, Einbuchung der Personalkostendefizite sowie aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2025“ in Anlage 1 zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis in Höhe von **in Höhe von 4.103.998,62 € (VJ. 5,8 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung der zwischen den Fachämtern und der Stadtkämmerei einvernehmlich vereinbarten Bereinigungen von saldiert -1.562,945,40 € zu Gunsten des städtischen Haushalts (Vj. -2,3 Mio. € zu Gunsten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein positives bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2025 der Fachämter von **2.541.053,22 €**. Dieses Gesamtbudgetergebnis setzt sich zusammen aus positiven bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von insgesamt 4.307.452,07 € und negativen bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von zusammen 1.766.398,85 €. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 2 Bereinigungen 2025“ nachzulesen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2025 wurden folgende Änderungen der Budgetierungsregeln 2025 beschlossen:

Abweichend von Ziffer 1.2.7 der Budgetierungsregeln 2025 fließen nach Ermittlung der Ergebnisse der Sachmittelbudgets 100% der erwirtschafteten Gesamtverbesserung an den Haushalt zurück. Ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis wird zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, sofern der Stadtrat im Einzelfall keine andere Entscheidung trifft.

Bei den Ämtern 31 (-15.371,44 €), 33 (-45.855,11 €), 43 (-7.978,18 €), 44 (-52.684,83 €) und 51 (-1.644.509,29 €) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe, der nach den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln in das Jahr 2026 vorzutragen ist.

Abweichend von dieser Regelung beschlossen die jeweiligen Fachausschüsse auf Vorschlag der Fachämter, den Verlust nicht vorzutragen. Die Verluste müssten somit vom allgemeinen Haushalt getragen werden. Es bleibt anzumerken, dass der Verlust des Amtes 51 trotz Mittelnachbewilligung vom November 2025 i.H.v. 5,6 Mio. € entstand.

Die ermittelten Verlustvorträge sind ebenfalls der Übersicht „Budgetabrechnung 2025“ in Anlage 1 zu entnehmen.

Die Personalkostenabrechnung 2025 der Fachämter (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (siehe Anlage 1), schließt mit -73.569,49 € ab.

Für die Personalkostenbudgetierung wurde mit Entscheidung des Erlanger Stadtrates vom 30.04.2025 folgende neue Regelungen beschlossen:

Ab 2025 wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für ein positives Ergebnis eine Veränderung erfolgen. Dieses verbleibt anders, als sonst, nicht zu 100% beim Budgetamt, solange in Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) nicht überschritten wurde, sondern fließen zu 80% an den Haushalt und 20% werden in einen zentralen Härtefallfonds eingestellt. Ein negatives Ergebnis wird zu 100% der Dienststelle angerechnet und durch Kürzungen im Sachmittelbudget ausgeglichen. Zuschüsse/Erstattungen werden als Teil des Sachmittelbudgets betrachtet. Negative Ergebnisse waren bei Amt 11 (-32.683,89 €) und bei Amt 43 -vhs- (40.885,60 €) zu verbuchen.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Anlagen: Anlage 1 Budgetabrechnung 2025
 Anlage 2 Bereinigungen 2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang